

## Die Grundlagen der Rätewacht

Von Prof. Dr. Karl Polak, Leipzig

Die Entwicklung der Verfassung des Rätestaates läßt sich in drei Etappen scheiden.

Die erste Etappe ist die Etappe der Oktoberdekrete. Die Oktoberdekrete sind die entscheidenden revolutionären Akte des Allrussischen Sowjetkongresses, mit denen die Grundlagen der Rätewacht und damit der neuen sozialistischen Gesellschaft gelegt wurden. Sie stellten die Staatsgewalt auf ein neues Fundament, auf das Fundament der Räte.

Diese Etappe reicht bis zum Juli 1918, nämlich bis zur Annahme der ersten sozialistischen Verfassung durch den V. Allrussischen Rätekongreß, der Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik vom 10. Juli 1918. Mit ihr beginnt die zweite Etappe der Entwicklung, die bis zum Inkrafttreten der jetzt geltenden Verfassung von 1936 — der Stalinschen Verfassung dauert. In dieser Etappe wird die Fülle der staatsorganisatorischen Formen konkretisiert, die dann in ihrer ganzen Reifung in die Stalinsche Verfassung von 1936 eingehen, die die Verfassung des siegreichen Sozialismus ist.

Mit dem Erlaß der Stalinschen Verfassung beginnt die dritte Etappe, in der sich die Formen des Überganges von der sozialistischen zur kommunistischen Gesellschaft herausbilden.

Hier soll die erste Etappe, die Etappe der Oktoberdekrete, untersucht werden.

In den Oktoberdekreten legt die junge Rätewacht die Axt an die Fundamente der alten Gesellschaft und konstituiert sich selbst als die Schöpferin der neuen, der sozialistischen Gesellschaft. In ihnen setzt der Prozeß der sozialistischen Umwälzung ein, deren führende politische Kraft die Diktatur des Proletariats ist.

Die Oktoberdekrete werden von der sowjetischen Staatslehre in vier Gruppen eingeteilt.

Die erste Gruppe umfaßt die Akte, die den Rätestaat in die erste Form bringen, sie festigen und den Mechanismus ihrer Tätigkeit bestimmen. Es sind dies die Akte, die die politische Macht in der Hand der Räte konzentrieren, deren Machtbefugnisse festlegen und die Beziehungen zwischen den zentralen und den örtlichen Räten regulieren. Hier wird die neue politische und organisatorische Grundlage des Rätestaates geschaffen.

Die zweite Gruppe umfaßt die Akte und Maßnahmen, die die Befreiung der Völker Rußlands durchführen und damit die Grundlagen des Rätestaates als eines Vielnationalitätenstaates schaffen, der aufgebaut ist auf der Gleichberechtigung der Nationen und der Freiwilligkeit ihres Zusammenschlusses. Mit der Freiheit der Nationen erlangt die durch die Revolution geschaffene Befreiung vom zaristischen Joch erst ihre konkrete Form.

Die dritte Gruppe umfaßt diejenigen Akte und Maßnahmen, die der alten privatkapitalistischen Ökonomie in Industrie und Landwirtschaft den ersten Stoß

versetzen, die den „ersten Schritt zum Sozialismus“ darstellen<sup>1)</sup>.

Durch alle diese Akte und Maßnahmen waren die Grundlagen der neuen Staatlichkeit — der Rätewacht — geschaffen, waren die schlimmsten Übelstände der alten Gesellschaft hinweggeräumt. Die revolutionären Massen des russischen Volkes hatten sich unter der Führung der kommunistischen Partei die Staatsmacht erobert; sie waren daran gegangen, die Gesellschaft nach ihren Bedürfnissen umzubauen, den Sozialismus zu schaffen.

Diese großen Errungenschaften der Oktoberrevolution fanden ihre Verallgemeinerung und Zusammenfassung in der berühmten

„Deklaration der Rechte der Werktätigen und des ausgebeuteten Volkes“,

der Magna Charta der proletarischen Revolution, die auf dem III. Rätekongreß Ende Januar 1918 bestätigt wurde.

### I

#### Die Konstituierung der Rätewacht.

An der Spitze der ersten Gruppe der Oktoberdekrete steht die Deklaration über den Machtübergang auf die Räte. In dieser Deklaration heißt es:

„Auf den Willen der gewaltigen Mehrheit der Arbeiter, Soldaten und Bauern und auf den in Petrograd vollzogenen siegreichen Aufstand der Arbeiter und der Garnison sich stützend, nimmt der Kongreß die Macht in seine Hände...“

Die Rätewacht umreißt sogleich die nächsten politischen Maßnahmen. Sie schlägt den sofortigen Abschluß eines demokratischen Friedens aller Völker und den sofortigen Waffenstillstand an den Fronten vor. Sie sichert die unentgeltliche Übergabe der Ländereien der Großgrundbesitzer, des Staates und der Klöster in die Verfügung der Bauernkomitees, sie steht für das Recht der Soldaten ein, die völlige Demokratisierung der Armee durchzuführen, sie stellt die Arbeiterkontrolle über die Produktion her, und garantiert allen Nationen, die das Gebiet Rußlands bewohnen, ein echtes Selbstbestimmungsrecht.

Es wird bestimmt, daß überall, in der Zentrale und auch auf dem Lande, von nun ab die Räte die einzig rechtmäßige Staatsmacht sind, und daß die Räte überall die Verpflichtung haben, eine echte revolutionäre Ordnung sicherzustellen.

1) Die sowjetische Staatslehre kennt außer diesen drei Hauptgruppen noch eine vierte Gruppe: die Maßnahmen, die die demokratischen Rechte der Bürger konstituieren und sichern, die ihrem Wesen nach bürgerlich-revolutionäre Maßnahmen sind, obwohl sie die proletarische Revolution durchführte. Hierher gehören: das Dekret „über die Auflösung der ständischen und bürgerlichen Ränge“ vom 23. November 1917, durch das alle Adels- oder sonstigen Vorrechte beseitigt und die vollkommene Gleichheit aller Bürger hergestellt wurden, das Dekret über den 8-Stundentag vom 11. November 1917, das Dekret über die Sozialversicherung vom 14. November 1917, das Dekret über die bürgerliche Ehe vom 31. Dezember 1917 und das Dekret über die Trennung von Kirche und Staat vom 23. Januar 1918. Wir beschränken uns hier aus Raumangel auf die obengenannten drei Hauptgruppen.